

Antrag

Abnahme Wasserinstallation

Eigentümer, Name, Vorname

Bauvorhaben, Anschrift

Installationsunternehmen

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Installateur Ausweis

Ausweissteller

Ausweiskopie

liegt den Stadtwerken bereits vor

Kopie ist beigelegt (bei
erstmaliger Bestätigung)

Gemäß der AVB Wasser V § 12 Abs. 2 (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) dürfen Arbeiten in der Wasserinstallation, außer durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU), nur durch ein Installationsunternehmen durchgeführt werden, welches die Arbeiten nach der geltenden DIN 1988 ausführt. Der ausführende Betrieb erklärt, dass die Hauswasserinstallation nach den geltenden DIN Normen, sowie den anerkannten Regeln der Technik errichtet worden ist.

Zur Abgabe dieses Antrages ist nur ein zugelassenes Unternehmen berechtigt.

Datum, Unterschrift Installationsunternehmen

Ansprechpartner:
Baumanagement
Stadtwerke Weilheim i.OB
Kommunalunternehmen
Stadtwerkestraße 1
82362 Weilheim
Telefon: 0881 9420-850
E-Mail: baumanagement@stawm.de